

Teilnahmebedingungen Berner Umwelttage

Die Berner Umwelttage orientieren sich an den europäischen Nachhaltigkeitswochen und finden 2020 vom 30. Mai bis 7. Juni statt. Sie stehen allen offen, die sich engagieren möchten um in ihrem Quartier eine Aktion durchzuführen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft (im Quartier) leistet.

Welche Projekte werden unterstützt?

Projekte, die fristgerecht mit vollständig ausgefülltem Antragsformular eingereicht wurden, kommen in die Auswahl. Die Projekte müssen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Quartier leisten und speziell für den Berner Umwelttag angeboten werden. Die Fachstelle Lokale Agenda 21 informiert die Veranstalter*Innen am vereinbarten Datum (siehe Abschnitt Fristen 2020), ob der Antrag genehmigt ist und mit welchem Beitrag ein Projekt unterstützt werden kann.

Wer ist für was verantwortlich?

Das Amt für Umweltschutz übernimmt die Dachkommunikation und stellt alle Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen auf die städtische Webseite.

Das Amt für Umweltschutz holt die Gesamtbewilligung für die Veranstaltungen ein, sofern die Informationen fristgerecht eingereicht werden.

Die Veranstalter*Innen organisieren ihren Anlass selbstständig, kümmern sich um die Bewerbung der Veranstaltung und organisieren das benötigte Material.

Kriterien für Veranstaltungen die alle zutreffen müssen

- Die vorgegebenen Fristen müssen eingehalten werden.
- Das Thema der Veranstaltung sensibilisiert die Gäste für einen nachhaltigeren Umgang mit unserer Umwelt.
- Die Veranstalter*Innen sind bereit, ihre Veranstaltung nachhaltig zu organisieren (siehe [Checkliste für nachhaltige Umwelttage](#) in der Stadt Bern). Das heisst zum Beispiel bei der Verpflegung vor Ort regionale, wenn möglich biologisch produzierte Lebensmittel zu verwenden, keine Give-Aways abzugeben, Drucksachen sehr bewusst einsetzen, bestehende Infrastruktur zu verwenden etc.
- Die Veranstaltung ist nicht politischer Natur. Parteien erhalten keine Werbepattform.

Mindestens zwei dieser Kriterien müssen zutreffen

- Die Veranstaltung wird von verschiedenen Personen und Gruppen im Quartier getragen
- Die Veranstaltung bietet den Gästen die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.
- Die Veranstaltung setzt sich mit einem der 17 Nachhaltigen Entwicklungs-ziele* der Uno auseinander.
- Die Veranstaltung regt die Teilnehmenden dazu an, das eigene Verhalten zu überdenken und zeigt Optionen für einen nachhaltigeren Alltag auf.
- Die Veranstaltung leistet einen Beitrag zum ökologischen oder sozialen Zusammenhalt im Quartier

Welche Rahmenbedingungen gibt es?

* Was ist das? 2015 trat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, eine UNO Resolution die von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde, in Kraft. Das Kernstück der Agenda sind die 17 globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals, SDG.

SDGs kurz erklärt im [Video von Brot für alle](#)

Ein etwas ausführlicheres Video und eine Einordnung, wie es zur Agenda 2030 und den 17 SDGs gekommen ist auf der Seite des [EDA](#) kurz erklärt.

- Pro Projekt können maximal 5000.- beantragt werden. Das zur Verfügung stehende Geld wird über alle Projekte möglichst gleichmässig eingesetzt.
- Das Geld muss für den Aktionstag eingesetzt werden, die Abrechnung erfolgt nach dem Einreichen der Belege.
- Koordinationsentschädigungen dürfen maximal 500 Franken entsprechen, es muss eine Aufwandabschätzung abgegeben werden. Bei grossen, ganz neuen Projekten ist vorgängig das Gespräch mit dem Amt für Umweltschutz zu suchen. Einzelpersonen, die die Koordination übernehmen, werden für Ihren Einsatz von der Stadt angestellt.
- Beiträge an Künstlerinnen und Künstler, Bands etc. sind auf insgesamt 300.- pro Standort beschränkt.
- Bewilligungspflichtige Veranstaltungen (auf öffentlichem Grund, Strassensperrungen, Musik, Festwirtschaft) benötigen ein Veranstaltungsgesuch. Das Bewilligungsverfahren wird vom Amt für Umweltschutz geführt, allerdings nur für die Veranstaltungen, von denen bis zum kommunizierten Zeitpunkt die notwendigen Informationen vorliegen. Die Veranstalter*Innen sind anschliessend zuständig für die Umsetzung der Massnahmen.
- Festwirtschaftsbewilligungen werden von den Veranstalterinnen eigenhändig eingeholt.
- Auf allen Kommunikationsmitteln ist klar ersichtlich, dass es sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Berner Umwelttage handelt.
- Das Amt für Umweltschutz ist für die Dachkommunikation verantwortlich, die Veranstalter*Innen für die Bewerbung der Anlässe.

Fristen 2020

Datum	Was	Verantwortlich
9. Februar	Deadline Projekteingabe inklusive Budget	Alle Projektverantwortlichen
Bis 12. Februar	Projekt- und Budget Zu- und Absagen sind gemacht	Amt für Umweltschutz (AfU)
17. Februar	Kick-off Treffen Berner Umwelttage (gemeinsame Diskussion Gesamtprogramm – Strategie für Bewerbung, Infos zum weiteren Ablauf...) Teilnahme obligatorisch!	Projektverantwortliche + AfU
25. März	Einreichen der Texte für Flyer und Webauftritt	Projektverantwortliche
25. März	Einreichen der Unterlagen für die Bewilligungen	Projektverantwortliche
Anfangs April	Alle Verträge verteilt und unterzeichnet	AfU
2. – 6. April	GzD Flyer an Veranstalter → Webankündigung	Projektverantwortliche
17. April	Auslieferung Flyer und kleine Plakate	Druckerei, Projektverantwortliche, AfU
ab 8 Wo vor UTA	Anzeigen in Quartierzeitungen (Texte lasse ich euch bereits Ende März zukommen)	AfU, Polyconsult, Projektverantwortliche
Ab 7. Mai	Plakatständer in den Quartieren verteilen	FISTA
28. Mai	Medienmitteilung	AfU, Léa Zürcher
30. Mai – 7. Juni	Berner Umwelttage ☺	ALLE
Septem-ber	Evaluation und Apéro	Projektverantwortliche ☺